

erste Kammer denselben Beifall schenkt, der Beitritt der zweiten Kammer zu-
vörderst zu veranlassen seyn dürfte, da nach §. 116. des Entwurfs der Land-
tagsordnung, dergleichen Anträge nur in Übereinstimmung beider Kammern
an die Staatsregierung gebracht werden können.

Dresden, am 30. Mai 1833.

Die dritte Deputation der ersten Kammer.

Ernst Gustav von Gersdorf.

Hübler, Referent.

Heinrich LXIII. Fürst Reuß.

Dietrich von Miltitz.

Curt Ernst von Posern.

Die Deputation der ersten Kammer hat sich am 27. d. M. im Saale des
Landtagsgebäudes versammelt. Der Referent Hübler legte dem
Hochw. Landtage die von der Deputation am 25. d. M. an die
Staatsregierung gerichtete Adresse vor, welche dem Inhalt nach
folgt:

Wir, die Abgeordneten der ersten Kammer, haben die Ehre,
Ihre Majestät zu benachrichtigen, dass wir am 25. d. M. an
Ihre Majestät eine Adresse gerichtet haben, in welcher wir
die von der Staatsregierung am 15. d. M. an uns gerichtete
Adresse beantwortet haben. Wir haben die Ehre, Ihnen
hierbei die von uns an Ihre Majestät gerichtete Adresse
vorzulegen, welche dem Inhalt nach folgende ist:

Wir, die Abgeordneten der ersten Kammer, haben die Ehre,
Ihre Majestät zu benachrichtigen, dass wir am 25. d. M. an
Ihre Majestät eine Adresse gerichtet haben, in welcher wir
die von der Staatsregierung am 15. d. M. an uns gerichtete
Adresse beantwortet haben. Wir haben die Ehre, Ihnen
hierbei die von uns an Ihre Majestät gerichtete Adresse
vorzulegen, welche dem Inhalt nach folgende ist: